Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussausfertigung



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Fachbereich III - Bauen und öffentliche Ordnung	10.12.2021	1/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Gemeindevertretung	15.02.2022	14	0	0

Betreff

Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Bauvorhaben: Sanierung der Binder- und Deckschicht der L 204 ab der Dorfmitte, beginnend auf Höhe des Friedhofes in Richtung Ortsausgang Buchow-Karpzow im Rahmen des Gehwegausbaus an der Potsdamer Straße in der Ortslage Hoppenrade

- Abschluss der Vereinbarung / Vergabe-

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark

 ermächtigt den Bürgermeister mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Steinstraße 104 – 106, 14480 Potsdam eine Vereinbarung über die Sanierung der Binder- und Deckschicht der L 204 in der Ortslage Hoppenrade, beginnend auf Höhe des Friedhofes in Richtung Buchow-Karpzow abzuschließen

und

 beschließt den Auftrag für die Erneuerung der Binder- und Deckschicht im Bereich L 204, Abs. 030, von Station ca. 2,150 bis Station ca. 1650 in Höhe von 234.931,43 € an die Firma Debag Gmbh (Nachunternehmer Eiffage, Trebbin), Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Deratungse	rigebilis.						
Gremium: Gemeindevertretung				am: 15.02.2022		TOP: 6	
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	
14	14	0	0)	(

		٠.	
Tobias Bank			
Vorsitzender der Gemeindevertretu	un	nq	1